

**BEKÄMPFUNG DES ILLEGALEN HANDELS
MIT KULTURGÜTERN**



**ROTE LISTE DER
GEFÄHRDETEN ANTIKEN
PERUS**



<http://icom.museum>

Die rote Liste und das kulturelle Erbe Perus (2007)

Die Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern ist eine der Prioritäten des ICOM. Die *rote Liste der gefährdeten Antiken Perus* wurde erstellt, um der illegalen Ausfuhr von Kulturgütern aus Peru vorzubeugen und einen Beitrag zum Schutz des Kulturerbes dieses Landes zu leisten. Sie basiert auf dem Konzept der roten Listen des ICOM und fügt sich in die Reihe der bis heute bereits publizierten Listen zu Afrika, Lateinamerika, Irak und Afghanistan.

Peru ist geprägt von einer aussergewöhnlichen Naturlandschaft, charakterisiert durch die drei geografisch sehr verschiedenen Landschaften der Pazifikküste, des Gebirgszugs der Anden und des Urwalds im Amazonasbecken. Das Land besitzt ein unschätzbare kulturelles Erbe, Zeugnis einer über 4500-jährigen Geschichte, in deren Verlauf mehrere ethnische Gruppen zusammengelebt haben und aufeinander gefolgt sind, unter ihnen die Inkas, von denen noch heute viele Spuren zeugen. Diese verschiedenen Zivilisationen haben komplexe Kulturen hervorgebracht, sowohl was die soziale und politische Organisation, als auch was ihre technische Entwicklung anbelangt. Im Laufe der Geschichte hat sich auf diese Weise ein materielles Kulturerbe von grossem wissenschaftlichem und künstlerischem Wert entwickelt. Es erstaunt daher nicht, dass Peru eine der wichtigsten Tourismusdestinationen des amerikanischen Subkontinents geworden ist. Heute lastet auf der Unversehrtheit dieser ausserordentlichen kulturellen Reichtümer die Bedrohung eines irreparablen Schadens für die Identität des peruanischen Volkes und für das Erbe der ganzen Menschheit.

Die *Rote Liste der gefährdeten Antiken Perus* wurde erstellt, um Objektkategorien zu beschreiben, die gegenwärtig als Zielscheibe von Plünderungen und Diebstahl besonders gefährdet sind und die auf den Markt kommen, obwohl sie durch die nationale Gesetzgebung und internationale Übereinkommen geschützt sind. Mit der roten Liste will der ICOM die Bemühungen der peruanischen Behörden und insbesondere des Nationalen Kulturinstituts INC zur Sensibilisierung der Bevölkerung und der internationalen Akteure des Kunstmarktes unterstützen.

Sollen die peruanischen Kulturgüter wirklich nachhaltig geschützt werden, darf man nicht vergessen, dass der illegale Handel seinen Ursprung zu einem grossen Teil im schwierigen wirtschaftlichen Kontext des Landes hat. Dies ist ein idealer Nährboden für Plünderungen (« huaquerismo ») und Kunstraub. Die kriminellen Organisationen nützen die Armut vieler Familien aus, indem sie ihnen finanzielle Anreize für die Plünderung von archäologischen und kulturellen Stätten bieten. Die Schwarzhändler verkaufen dann diese Objekte und erzielen einen beträchtlichen Gewinn, entsprechend der gestiegenen internationalen Nachfrage nach Kulturgütern aus präkolumbischer, kolonialer und republikanischer Zeit. Folglich kann die Einführung dringlicher Massnahmen allein nicht ausreichen, um den Zöllnern, Polizisten und Fachleuten bei der Kontrolle der Transaktionen auf dem Kunstmarkt zu helfen. Diese Massnahmen müssen Teil einer globalen Politik sein, um wirtschaftliche Alternativen zu finden und der Gesellschaft die Notwendigkeit des Respekts und des Schutzes ihres Kulturerbes verständlich zu machen.

Die Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern ist eine der Prioritäten des ICOM

Das kulturelle Erbe jedes Volkes ist eine Form des Ausdrucks und der Materialisierung der menschlichen Gestaltungskraft, und als solche universell. Das kulturelle Erbe ist aber auch ein wesentlicher Teil der Identität der Gemeinschaft, aus der es stammt. Der ICOM setzt sich für die Förderung und den Schutz des kulturellen Erbes aller Völker ein und erklärt so die Toleranz zu einem nachhaltigen Wert des menschlichen Zusammenlebens.

Im Rahmen seiner Programmaktivitäten verfügt der ICOM über folgende Instrumente, um den illegalen Handel mit Kulturgütern zu bekämpfen:

DIE NORM „OBJECT ID“

Die Norm *Object Identification (Object ID)* definiert verschiedene Kategorien wichtiger Informationen zur Beschreibung archäologischer, künstlerischer und kultureller Objekte, um deren Identifikation im Fall von Diebstahl und Raub zu erleichtern. 2004 hat die Getty Foundation dem ICOM eine Lizenz erteilt, um die Informationen über die Norm *Object ID* bei den Museumsfachleuten bekannt zu machen. Viele Museen haben inzwischen diese Norm in das Inventarisierungssystem ihrer Sammlungen integriert, und auch die UNESCO und Interpol setzen sie im Rahmen ihrer Ausbildungstätigkeiten zum Thema des illegalen Handels mit Kulturgütern ein.

REGIONALE WORKSHOPS

Der ICOM organisiert Ausbildungsworkshops und -seminare für Museumsfachleute, Polizei- und Zollbeamte sowie Vertreter von Regierungsstellen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren zu verstärken, die sich auf verschiedenen Ebenen mit der Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern befassen.

Der ICOM und die Länder Südamerikas haben beispielsweise einen Workshop zum Thema der Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern eingeführt, der zum ersten Mal 1995 in Cuenca (Ecuador) durchgeführt wurde. Im Jahr darauf erschien die Publikation *Der illegale Handel mit Kulturgütern in Lateinamerika*.

PUBLIKATIONEN

• ICOM Verhaltenskodex für Museen

Der *ICOM Verhaltenskodex für Museen* (ICOM, Paris, 2006) wurde in Sinne der Erwerbsethik (1970) und des 1986 angenommenen und 2004 revidierten Verhaltenskodex erarbeitet. Der Kodex ist das Referenzwerk des ICOM. Er legt die

Mindestnormen in der professionellen Praxis und Leistung der Museen und ihres Personals fest. Er widerspiegelt die Grundsätze, die allgemein von der internationalen Museumsgemeinschaft akzeptiert werden. Die Mitglieder des ICOM verpflichten sich, diesen Kodex zu respektieren.

Der Kodex ist auf unserer Homepage auf Englisch, Französisch und Spanisch publiziert: <http://icom.museum/ethics.html>

• **Nachrichten des ICOM**

Der Quartalsbrief der Organisation, die *Nouvelles de l'ICOM*, wird in den drei offiziellen Sprachen des ICOM (Englisch, Französisch, Spanisch) publiziert und an alle Mitglieder und Abonnenten verteilt. Seit 2002 beinhaltet er eine Rubrik mit dem Titel «*Patrimoine en danger (gefährdetes Kulturerbe)*». Die Nummer 4/2006 ist der peruanischen Kulturstätte El Brujo im Tal des Flusses Chicama (Provinz La Libertad) gewidmet.

Die *Nouvelles de l'ICOM* sind auf unserer Website auf Englisch, Französisch und Spanisch publiziert: <http://icom.museum/news.html>

• **Rote Listen / Hundert verschwundene Objekte /**

Der ICOM stellt die Publikation und Verbreitung von zwei spezifischen Instrumenten sicher, die Personen, die täglich oder punktuell auf dem Kunstmarkt aktiv sind, sensibilisieren sollen und eine Unterstützung für die Identifikation von gestohlenen und/oder illegal exportierte Objekten bieten. Diese Publikationen ermöglichen es, stichhaltige wissenschaftliche Informationen zu verbreiten, da sie ein für die Polizei- und Zollbehörden leicht zu handhabendes Format aufweisen.

○ **Rote Listen**

Die *Roten Listen* werden von internationalen Expertengruppen, bestehend aus Archäologen und Ethnologen des jeweiligen Herkunftslandes oder der Herkunftsregion der Kulturgüter erstellt. Sie zeigen verschiedene Objektkategorien, die besonders häufig die Zielscheibe illegalen Handels sind. Die Bilder zeigen nicht gestohlene Objekte, sondern dienen lediglich zur Illustration der Kategorien.

Rote Liste der gefährdeten Antiken Perus (2007)

Rote Liste der gefährdeten Antiken Afghanistans (2006)

Rote Liste der am stärksten gefährdeten Antiken des Irak (2003)

Rote Liste der gefährdeten Kulturgüter Lateinamerikas (2002)

Rote Liste der archäologischen Stücke aus Afrika (2000)

Auf der Website des ICOM : <http://icom.museum/redlist/index.html>

Dank der roten Listen des ICOM konnten bereits mehrmals Objekte aus illegalem Handel sichergestellt werden. Hier einige Beispiele :

- Am 2. März 2006 konnten mehr als 6000 an historischen Stätten im Niger gestohlene und von den französischen Zollbehörden 2004 und 2005 sichergestellte archäologische Objekte in ihr Herkunftsland zurückgeführt werden.
- Im Januar 2006 konnte ein irakischer Gründungskegel bei einem Verkauf bei Drouot sichergestellt werden. Die Staatsanwaltschaft von Paris leitete auf Ersuchen

der ständigen Vertretung des Irak bei der UNESCO und des ICOM ein Verfahren ein.

- 2005 präsentierte die südafrikanische Polizei einer Versammlung von Interpol die von ihren Diensten bei einem Schwarzhändler sichergestellten archäologischen Objekte.
- 2000 entflamte einige Tage vor der Eröffnung des *Pavillon des Sessions* im Louvre eine Polemik über die Ausstellung von drei Nok- und Sokoto-Figuren, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus einem Raub von nigerianischem Kulturerbe stammten. Nach mehreren Monaten diplomatischen Seilziehens anerkannte Frankreich 2002 das nigerianische Besitzrecht an diesen drei Figuren. Nigeria seinerseits akzeptierte es, diese Werke als jeweils um 25 Jahre verlängerbare Leihgabe an die Institution zu verleihen, die das Museum am Quai Branly betreibt.
- 2000 wurden an der Antiquitätenmesse von Maastricht zwei Nok-Figuren sichergestellt und vom Stand des belgischen Galeristen entfernt.
- Im April 2000 wurden auf Grund einer Klage der Botschaften von Nigeria und Niger in Frankreich vierzehn Figuren (Nok, Sokoto und Katsina) aus Nigeria und drei andere (Bura) aus Niger aus einer Auktion in Drouot-Richelieu entfernt und bis zum Gerichtsurteil beschlagnahmt.
- 2000 protestierte der ICOM bei Sotheby's in New York gegen den Verkauf von fünf Terracottafiguren Djenne und Bankoni und schaltete Interpol ein.

○ **Hundert verschwundene Objekte**

Die Reihe *Hundert verschwundene Objekte* verweist auf eine Anzahl Kulturgüter, die den Polizeibehörden als gestohlen gemeldet wurden. Zu jedem Objekt gibt es ein Foto, eine knappe Beschreibung und einen Code der INTERPOL-Datenbank.

Hundert verschwundene Objekte, *Plünderung in Angkor* (1993)

Hundert verschwundene Objekte, *Plünderung in Afrika* (1994)

Hundert verschwundene Objekte, *Plünderung in Lateinamerika* (1997)

Hundert verschwundene Objekte, *Plünderung in Europa* (2001)

Hundert verschwundene Objekte, *Plünderung in den arabischen Ländern* (erscheint demnächst)

Bereits mehrmals konnten dank dieser Publikationen gestohlene Objekte identifiziert, sichergestellt und den Herkunftsländern oder -institutionen zurückgegeben werden. Genauere Informationen dazu sind auf der Website des ICOM auf Englisch und Französisch verfügbar:
<http://icom.museum/100objects.html>

Andere Kulturgüter konnten lokalisiert und identifiziert werden, sind jedoch noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen den aktuellen Besitzern und den Ländern oder Institutionen, die ihre Rückerstattung fordern. Parteien, die eine einvernehmliche Lösung wünschen, können die Vermittlung des ICOM in Anspruch nehmen, dies im Rahmen eines kürzlich eingeführten Mediationsverfahrens, das die Präsidentin des ICOM im Januar 2006 vorgestellt hat: « Promouvoir le recours à la médiation pour résoudre les conflits sur la propriété des objets appartenant aux collections des musées », *Nouvelles de l'ICOM n°1/2006*, auf der Website des ICOM unter: http://icom.museum/statement_mediation_fr.html)

Internationale Zusammenarbeit

Der ICOM stellt den Fachleuten nicht nur Instrumente zum Schutz des Kulturerbes vor Diebstahl, Plünderung und betrügerischem Export zur Verfügung, sondern beteiligt sich auch an internationalen Sensibilisierungskampagnen und an der Verstärkung der Kapazitäten an der Seite anderer Exponenten der Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern.

- ICOM, UNESCO und UNIDROIT

So spielte der ICOM eine beratende Rolle bei der UNESCO und der UNIDROIT für die Erarbeitung von zwei grundlegenden internationalen Übereinkommen zum Schutz des Weltkulturerbes:

- *Übereinkommen der UNESCO über Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut vom 14. November 1970¹.*
- *UNIDROIT-Konvention über gestohlene oder rechtswidrig ausgeführte Kulturgüter vom 24. Juni 1995².*

Länder, die das Übereinkommen von 1970 ratifiziert haben, verpflichten sich, folgende Massnahmen zu ergreifen: Sie hindern Museen auf ihrem Hoheitsgebiet daran, illegal ausgeführte Kulturgüter zu erwerben; sie verbieten die Einfuhr von Kulturgütern, die in einem Museum oder in einer öffentlichen Institution nach dem Inkrafttreten des Übereinkommens gestohlen worden sind; auf offizielles Ersuchen des Herkunftslandes muss das gestohlene und eingeführte Kulturgut zurückgegeben werden. Dieses Übereinkommen ist jedoch nicht rückwirkend und wird somit erst ab dem Tag der offiziellen Ratifikation wirksam.

Die Konvention von 1995 ergänzt diejenige von 1970, insbesondere die Klausel, die darüber beschliesst, dass jede Person oder Körperschaft, die ein gestohlenen Kulturgut erworben hat, es in jedem Fall zurückgeben muss. Diese Regel bewirkt, dass die ganze Verantwortung auf den Erwerbenden und deren Sorgfaltspflicht beruht, indem sie sicherstellen müssen, dass die zum Verkauf angebotenen Objekte rechtmässig auf den Markt gekommen sind.

Die beiden Übereinkommen bieten einen normativen Rahmen, der sich als wirkungsvoll erweisen kann, vorausgesetzt, die Zahl der Ratifikationen wird bedeutsam, doch bis heute haben noch zu wenige Staaten die beiden Übereinkommen ratifiziert. Dies liegt von allem an finanziellen Erwägungen: Unter den Ländern die vom Raub des kulturellen Erbes besonders betroffen sind, gibt es viele, die mit grossen sozio-ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und nicht über die Mittel verfügen, sich mit Prozessen und Entschädigungen auseinanderzusetzen. Parallel dazu wehren sich die Kunsthändler der

¹ http://www.unesco.org/culture/laws/1970/html_fr/page1.shtml

² <http://www.unidroit.org/french/conventions/c-cult.htm>

«Destinationsländer» gegen die Ratifikation dieser Instrumente, die einen sehr lukrativen Handel bedrohen würden.

Angesichts dieser Hindernisse müssen sich die Aktivitäten vor allem auf die Prävention des Schwarzhandels beziehen. Aus diesem Grund macht sich der ICOM insbesondere über die nationalen Komitees für die Ratifikation dieser beiden Instrumente stark.

- **ICOM, Interpol und OMD**

Das Engagement des ICOM wird weltweit unterstützt durch die enge Zusammenarbeit mit den Polizei- und Zolldiensten.

- Am **25. Januar 2000** haben der Generalsekretär des ICOM und die **Weltzollorganisation (WCO)** ein Verhandlungsprotokoll über eine entsprechende Zusammenarbeit unterzeichnet.
- Am **11. April 2000** hat der ICOM ein offizielles Zusammenarbeits-Abkommen mit **Interpol** unterzeichnet.

Die Zusammenarbeit bezieht sich insbesondere auf den Informationsaustausch, die Organisation von gemeinsamen Sensibilisierungskampagnen, die Erarbeitung von Ausbildungsprogrammen für Polizei- und Zollbeamte und die Verbreitung von Publikationen des ICOM über den illegalen Handel unter den Fachleuten.

Die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen dem ICOM, den Interpoldiensten und anderen Organisationen zur Verbrechensbekämpfung hat sich beispielsweise im Sommer 2006 gezeigt, als mehr als 600 präkolumbische Artefakten aus Ecuador sichergestellt werden konnten, die gestohlen und teilweise in die USA ausgeführt worden waren. Dank dem raschen Informationsfluss konnten die zuständigen Behörden eingreifen und die Objekte dem Herkunftsland zurückgegeben werden.

- **Weitere Partner des ICOM in diesem Bereich sind**

- _ The Illicit Antiquities Research Centre
- _ ICOMOS (Internationaler Rat für Denkmalpflege)
- _ Museum Security Network
- _ State Department der Vereinigten Staaten von Amerika, Büro für Erziehungs- und Kulturangelegenheiten
- _ Europarat, Archäologie: Schutz und Entwicklung
- _ Spanisches Kulturministerium
- _ Französisches Ministerium für Kultur und Kommunikation
- _ Bundesamt für Kultur (Schweiz)
- Fedpol (Bundesamt für Polizei, Schweiz)
- _ FBI (Federal Bureau of Investigation), Art Theft Program (USA)
- _ Scotland Yard, Metropolitan Police, Art and Antiquities Unit (Vereinigtes Königreich)
- _ Arma dei Carabinieri (Italien)
- _ OCBC (Office central de lutte contre le trafic des biens culturels) (Frankreich)
- _ Instituto Superior de Polícia Judiciária e Ciências Criminais (Portugal)

- _ IPHAN (Instituto do patrimônio histórico e artístico nacional) (Brasiliën)
- _ The Art Loss Register
- _ SAFE (Saving Antiquities For Everyone)
- _ IFAR (International Foundation for Art Research)
- _ International Bar Association (Protecting Cultural Heritage)